



BUND M-V e.V., Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Hansestadt Stralsund
Amt für Planung und Bau
Abt. Planung und Denkmalpflege
PF 2145
18408 Stralsund

Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin
Telefon: 0385 521339-0
Telefax: 0385 521339-20
E-Mail: bund.mv@bund.net

Per mail: BHoltz@stralsund.de; odillmann@stralsund.de; KGessert@stralsund.de

<u>Ihr Zeichen:</u>	<u>Ihre Nachricht vom:</u>	<u>Unser Zeichen:</u>	<u>Datum:</u>
	20.04.2021	209-21/BD	7.05.2021

Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 63 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 30 Abs. 1 NatSchAG M-V

Hansestadt Stralsund 10. Änderung des FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. danke ich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in dem Verfahren.

Der BUND nimmt das Vorhaben und das Verfahren zur Kenntnis und bittet um Beachtung folgender Forderungen und Hinweise.

Mit dem Vorhaben soll der 1999 genehmigte FNP für eine ca. 6,2 ha große Teilfläche östlich der Prohner Straße geändert werden. Bisher als gemischte Bauflächen und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten sollen nunmehr als Wohnbaufläche und gemischte Baufläche dargestellt werden. Ein Teil der vom Vorhaben betroffenen Fläche ist gegenwärtig Brachfläche.

Ca. 1 km vom Vorhabengebiet entfernt befindet sich das VS-Gebiet „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ DE 1542-401 mit zahlreichen brütenden, durchziehenden oder überwinterten Arten u.a. des Anhang I der VS-RL, u.a. auch mit den seltenen oder sogar sehr seltenen Arten Schreiadler, Seeadler und Sumpfohreule. Das NSG „Borgwallsee und Pütter See“ befindet sich in ca. 6 km Entfernung und das LSG „Stadtteiche und Grünanlagen von Stralsund (L 128)“ in ca. 400 m Entfernung. Die Nähe zu geschützten Gebieten erfordern eine besondere Sorgfalt bei der Planung.

Grundsätzlich begrüßt der BUND es, wenn eine städtebauliche Entwicklung durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgt. Dies entspricht auch der Vorgabe aus § 1 Abs. 1 Abs. 5 S. 3 BauGB.

Der BUND begrüßt auch, dass die Hansestadt Stralsund ein Klimaschutzkonzept aufgestellt hat und über ein integriertes Stadtentwicklungskonzept verfügt. Hinsichtlich des im Oktober 2010 aufgestellten Klimaschutzkonzeptes regt der BUND an, zu prüfen, ob und inwieweit dieses aufgrund aktuellerer Erkenntnisse und Entwicklungen einer Fortschreibung bedarf.

Aufgabe der Stadtentwicklung ist es, die Weichen für die nächsten 50-100 Jahre zu stellen. Eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung muss den Ressourcen-Schutz konsequent verfolgen, damit die Klimaziele erreichbar und eine Klimaanpassung möglich werden.

In diesem Zusammenhang weist der BUND darauf hin, dass die Planung von Einfamilienhäusern durchaus problematisch ist, weil Einfamilienhäuser regelmäßig eine schlechte Klimabilanz aufweisen. Der BUND regt an, zu prüfen, inwieweit der Wohnbedarf nicht günstiger z.B. mit Wohneinheiten mit flexibel gestaltbarer Nutzung, z.B. als Co-Living-Spaces (kleine private Wohneinheiten mit Gemeinschaftsflächen, Räume zum Teilen selten genutzter Haushaltsgeräte und Werkzeuge) gedeckt werden kann. Solch anpassbare Wohneinheiten sind regelmäßig geeignet, zu einer Versorgung mit bedarfsgerechtem Wohnraum beizutragen, da der Anteil der Single-Haushalte weiter steigt.

Als weitere Maßnahmen zur Verringerung negativer Umweltwirkungen regt der BUND an, eine Fassaden- und Dachbegrünung sowie einen hohen Anteil an Bäumen und Grünflächen vorzusehen. Dies vermag auch der besonderen Hitzebelastung in Städten entgegenzuwirken. Sowohl PV und Dachbegrünung als auch Dachbegrünung und Regenwassernutzung können grundsätzlich kombiniert werden und vermögen das Ableitungserfordernis (mit Blick auf Starkregenereignisse) zu vermindern. Zudem wird die kostbare Ressource Trinkwasser gespart. Bei der Gestaltung der Einfahrt sollten die Potentiale zur Minderung der Versiegelung ausgenutzt werden, z.B. durch Schotterterrassen. Es sollten nach Möglichkeit nur nachhaltige Baustoffe mit positiver Ökobilanz zum Einsatz kommen. Vorhandene Potentiale für Energie- und Ressourceneinsparung sollten ausgeschöpft werden.

Hinsichtlich der bisher nicht bzw. unzureichend geklärten Möglichkeiten der Niederschlagswasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung regt der BUND an, bereits auf der Ebene der F-Planung sicher zu stellen, dass einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. Versorgung nichts entgegensteht und die Realisierbarkeit der Planung grundsätzlich gesichert ist. Auch sollte sichergestellt werden, dass sich im Plangebiet keine verrohrten Abschnitte oberirdischer Gewässer befinden, die Auswirkungen auf die Realisierbarkeit der Planungen haben könnten.

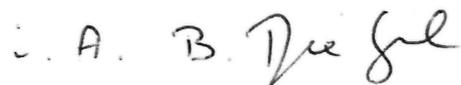
Hinsichtlich der möglicherweise vorkommenden Fledermäuse und ihrer Lebensräume insbesondere in bestehenden Gebäuden sind Maßnahme vorzusehen, damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen hinreichend sicher ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich des durch die Überbauung von Freiflächen und Gehölzbereichen eintretenden Lebensraumverlustes ist zu gewährleisten, dass ein hinreichender Ersatz geschaffen wird.

Sollten uns weitere Erkenntnisse vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren bzw. um die Übersendung der behördlichen Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Barbara Dietzel